

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 BMG genannten Frist von zwei Wochen zu bestätigen.

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(vom Wohnungsgeber auszufüllen)

Wohnungsgeber (Name, Vorname, Straße Nr, PLZ Ort)	
Telefon	E-Mail

Der Wohnungsgeber ist der Eigentümer der Wohnung. JA NEIN

Falls der Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist, hier Eigentümer angeben (sonst leer lassen)

Eigentümer (Name, Vorname, Straße Nr, PLZ Ort)

Anschrift der Wohnung (Straße Nr, PLZ Ort, Stockwerk/Wohnungsnummer)	
Einzugsdatum	Auszugsdatum

Folgende Personen sind eingezogen/ausgezogen (Name, Vorname)	Einzug/Auszug
1	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>
2	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>
3	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>
4	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>
5	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>
6	eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen <input type="checkbox"/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein. § 54 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber/Eigentümer